



→ Anlagenreferat

GZ BHBM-80887/2019
Ggst.: Gemeinde Stanz i.M.,
Hochwasserschutzmaßnahmen am Hollersbach,
Dammschüttung Hollersbach;
nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung.

Bearbeiter: Ulrike Adler
2. Stock, Zimmer-Nr. 222
Tel.: 03862/899 DW 434
Fax: 03862/899 DW 550
E-Mail: bhbm@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen
Mürzzuschlag, am 28.08.2019

öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Stanz i.M. hat bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag um die nachträgliche wasserrechtliche Bewilligung für die Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen am Hollersbach, ein öffentlich fließendes Gewässer, in Form eines rechtsufrigen Dammbauwerkes mit einer Länge von ca. 79 m und einer Breite von ca. 7-8,5 m, einer bachseitigen Grobsteinschlichtung und 8 Sohlgurten im Bereich der Grundstücke Nr. 54, 56 und 57, alle KG Hollersbach, PG Stanz i.M. sowie einem Holzsteg, auf Gst.Nr. 54, KG Hollersbach, PG Stanz i.M. mit einer Länge von 6,6 m und einer Breite von 1,2 m aufliegend auf dem linken Ufer und dem geschütteten Damm, am Unterlauf des Hollersbaches zum Schutze des Freizeitgeländes Stanzerteich und zur gezielten Abfuhr von Hochwasser und Geschiebe in den Stanzbach, ein öffentlich fließendes Gewässer, Gst.Nr. 580/1, KG Hollersbach, PG Stanz i.M., angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, den 17.09.2019, mit dem Beginn um ca. 15.00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: an Ort und Stelle
(Zugang zum Freizeitgelände Stanzerteich)

Rechtsgrundlagen: §§ 41, 38, 107 (1), 98 Wasserrechtsgesetz, §§ 40 bis 44 des
Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991.

Verhandlungsleiter: Dr. Hubert Peßl

wasserbautechnischer Amtssachverständiger: DI Maximilian Strobl

Außenstelle Mürzzuschlag, DDr. Schachner-Platz1
Postanschrift: 8600 Bruck an der Mur, Dr.-Theodor-Körner-Straße 34
Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar
<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007 •
Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft:
IBAN AT30 20815 00006415467 • BIC STSPAT2GXXX

Hinweise für Nachbarn:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Wenn Sie keine Einwände erheben, wird angenommen, dass Sie dem Vorhaben zustimmen, und Sie verlieren die Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Planunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim Gemeindeamt in Stanz i.M. während der Parteienverkehrsstunden Einsicht genommen werden.

Der Bezirkshauptmann:
i. V. Dr. Hubert Peßl
(elektronisch gefertigt)

Angeschlagen am: 28.08.2019
Abgenommen am: